

Endgültige Bedingungen

DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien

DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien

DDV-Produktklassifizierung: Knock-Out Produkte

ISIN: DE000DDU8XJ2 bis DE000DDU8209

Beginn des öffentlichen Angebots: 30. Januar 2019

Valuta: 1. Februar 2019

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) wurden für den in Artikel 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) genannten Zweck abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“ oder „Emittentin“) vom 16. Februar 2018, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt“) sowie etwaigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik Produkte) veröffentlicht.

Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.

Kopien der vorgenannten Dokumente in gedruckter Form sind zudem auf Verlangen kostenlos bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland erhältlich.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“, in der Gesamtheit die „Emission“) zu erhalten.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle unter II. Optionsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission	3
II. Optionsbedingungen	9
Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)	28

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Optionsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

I. Informationen zur Emission

1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR
DE000DDU8XJ2	0,285
DE000DDU8XK0	0,072
DE000DDU8XL8	0,196
DE000DDU8XM6	0,058
DE000DDU8XN4	0,096
DE000DDU8XP9	0,048
DE000DDU8XQ7	0,208
DE000DDU8XR5	0,625
DE000DDU8XS3	0,093
DE000DDU8XT1	0,160
DE000DDU8XU9	0,050
DE000DDU8XV7	0,050
DE000DDU8XW5	0,190
DE000DDU8XX3	0,090
DE000DDU8XY1	0,234
DE000DDU8XZ8	0,135
DE000DDU8X05	0,033
DE000DDU8X13	0,065
DE000DDU8X21	0,098
DE000DDU8X39	0,130
DE000DDU8X47	0,163
DE000DDU8X54	0,130
DE000DDU8X62	0,086
DE000DDU8X70	0,137
DE000DDU8X88	0,037
DE000DDU8X96	0,073
DE000DDU8YA9	0,110
DE000DDU8YB7	0,105
DE000DDU8YC5	0,043
DE000DDU8YD3	0,033
DE000DDU8YE1	0,066
DE000DDU8YF8	0,100
DE000DDU8YG6	0,133
DE000DDU8YH4	0,166
DE000DDU8YJ0	0,199
DE000DDU8YK8	0,233

DE000DDU8YL6	0,266
DE000DDU8YM4	0,299
DE000DDU8YN2	0,068
DE000DDU8YP7	0,137
DE000DDU8YQ5	0,205
DE000DDU8YR3	0,274
DE000DDU8YS1	0,342
DE000DDU8YT9	0,410
DE000DDU8YU7	0,183
DE000DDU8YV5	0,160
DE000DDU8YW3	0,023
DE000DDU8YX1	0,046
DE000DDU8YY9	0,069
DE000DDU8YZ6	0,092
DE000DDU8Y04	0,115
DE000DDU8Y12	0,249
DE000DDU8Y20	0,026
DE000DDU8Y38	0,052
DE000DDU8Y46	0,077
DE000DDU8Y53	0,040
DE000DDU8Y61	0,080
DE000DDU8Y79	0,120
DE000DDU8Y87	0,160
DE000DDU8Y95	0,200
DE000DDU8ZA6	0,241
DE000DDU8ZB4	0,281
DE000DDU8ZC2	0,116
DE000DDU8ZD0	0,058
DE000DDU8ZE8	0,522
DE000DDU8ZF5	0,885
DE000DDU8ZG3	0,111
DE000DDU8ZH1	0,664
DE000DDU8ZI7	0,026
DE000DDU8ZK5	0,286
DE000DDU8ZL3	0,214
DE000DDU8ZM1	0,143
DE000DDU8ZN9	0,071
DE000DDU8ZP4	2,616
DE000DDU8ZQ2	0,121
DE000DDU8ZR0	0,288
DE000DDU8ZS8	0,192
DE000DDU8ZT6	0,144
DE000DDU8ZU4	0,096
DE000DDU8ZV2	0,048
DE000DDU8ZW0	0,131

DE000DDU8ZX8	0,551
DE000DDU8ZY6	0,275
DE000DDU8ZZ3	1,538
DE000DDU8Z03	0,022
DE000DDU8Z11	0,045
DE000DDU8Z29	0,067
DE000DDU8Z37	0,179
DE000DDU8Z45	0,406
DE000DDU8Z52	0,030
DE000DDU8Z60	0,060
DE000DDU8Z78	0,212
DE000DDU8Z86	0,047
DE000DDU8Z94	0,426
DE000DDU80A3	0,167
DE000DDU80B1	0,042
DE000DDU80C9	0,059
DE000DDU80D7	0,681
DE000DDU80E5	0,194
DE000DDU80F2	0,097
DE000DDU80G0	0,097
DE000DDU80H8	0,194
DE000DDU80J4	0,292
DE000DDU80K2	0,486
DE000DDU80L0	0,145
DE000DDU80M8	0,041
DE000DDU80N6	0,311
DE000DDU80P1	0,208
DE000DDU80Q9	0,368
DE000DDU80R7	0,507
DE000DDU80S5	0,024
DE000DDU80T3	0,048
DE000DDU80U1	0,072
DE000DDU80V9	0,096
DE000DDU80W7	0,168
DE000DDU80X5	0,082
DE000DDU80Y3	0,045
DE000DDU80Z0	0,091
DE000DDU8001	0,207
DE000DDU8019	0,197
DE000DDU8027	0,099
DE000DDU8035	4,730
DE000DDU8043	0,140
DE000DDU8050	0,702
DE000DDU8068	0,230
DE000DDU8076	0,140

DE000DDU8084	0,053
DE000DDU8092	0,141
DE000DDU81A1	0,048
DE000DDU81B9	0,032
DE000DDU81C7	0,024
DE000DDU81D5	0,032
DE000DDU81E3	0,040
DE000DDU81F0	0,048
DE000DDU81G8	0,056
DE000DDU81H6	0,063
DE000DDU81J2	0,055
DE000DDU81K0	0,120
DE000DDU81L8	0,322
DE000DDU81M6	0,215
DE000DDU81N4	0,107
DE000DDU81P9	0,107
DE000DDU81Q7	0,098
DE000DDU81R5	0,066
DE000DDU81S3	0,045
DE000DDU81T1	0,090
DE000DDU81U9	0,135
DE000DDU81V7	0,180
DE000DDU81W5	0,225
DE000DDU81X3	0,360
DE000DDU81Y1	4,505
DE000DDU81Z8	0,955
DE000DDU8100	0,637
DE000DDU8118	0,319
DE000DDU8126	0,191
DE000DDU8134	0,382
DE000DDU8142	0,168
DE000DDU8159	0,055
DE000DDU8167	0,109
DE000DDU8175	0,070
DE000DDU8183	0,165
DE000DDU8191	0,339
DE000DDU82A9	0,251
DE000DDU82B7	0,355
DE000DDU82C5	0,310
DE000DDU82D3	0,078
DE000DDU82E1	0,155
DE000DDU82F8	0,233
DE000DDU82G6	0,192
DE000DDU82H4	0,128
DE000DDU82J0	0,064

DE000DDU82K8	0,340
DE000DDU82L6	0,026
DE000DDU82M4	0,031
DE000DDU82N2	0,078
DE000DDU82P7	1,882
DE000DDU82Q5	0,074
DE000DDU82R3	0,147
DE000DDU82S1	0,221
DE000DDU82T9	0,294
DE000DDU82U7	0,441
DE000DDU82V5	0,083
DE000DDU82W3	0,083
DE000DDU82X1	0,066
DE000DDU82Y9	0,133
DE000DDU82Z6	0,199
DE000DDU8209	0,265

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 21. Februar 2019.

2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

3. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

4. Informationen zum Basiswert

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Optionsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.

5. Risiken

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 4 (Open End Turbo Optionsscheine)“ sowie die Ausführungen in Ziffer 2.3 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2 (a) des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

6. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „4. Rückzahlungsprofil 4 (Open End Turbo Optionsscheine)“ zu finden.

II. Optionsbedingungen

ISIN	Emissionsvolumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Währung des Basiswerts	Typ Call / Put	Anfängliche Knock-out-Barriere in Währung des Basiswerts	Anfänglicher Basispreis in Währung des Basiswerts	Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum	Rundungsfaktor	Bezugsverhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
DE000DDU8XJ2	5.000.000	1&1 Drillisch AG	DE0005545503	EUR	Put	40,9040	40,9040	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8XK0	5.000.000	Aareal Bank AG	DE0005408116	EUR	Put	29,3460	29,3460	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8XL8	5.000.000	ADVA Optical Networking SE	DE0005103006	EUR	Call	7,6250	7,6250	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU8XM6	5.000.000	Ahold Delhaize NV	NL0011794037	EUR	Call	22,8030	22,8030	2,637000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDU8XN4	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Call	95,0940	95,0940	2,637000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDU8XP9	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Call	95,5750	95,5750	2,637000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDU8XQ7	5.000.000	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	Put	8,5410	8,5410	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU8XR5	5.000.000	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	Put	8,9580	8,9580	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU8XS3	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Call	184,2040	184,2040	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8XT1	5.000.000	Anheuser-Busch InBev SA/NV	BE0974293251	EUR	Put	65,6360	65,6360	-3,363000	4	0,100	EURONEXT BRUSSELS	EUREX
DE000DDU8XU9	5.000.000	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	Call	19,4580	19,4580	2,637000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDU8XV7	5.000.000	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	Put	20,4560	20,4560	-3,363000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDU8XW5	5.000.000	Aroundtown SA	LU1673108939	EUR	Call	7,4130	7,4130	2,137000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DDU8XX3	5.000.000	Aumann AG	DE000A2DAM03	EUR	Put	37,0280	37,0280	-3,363000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDU8XY1	5.000.000	Aurubis AG	DE0006766504	EUR	Put	49,2030	49,2030	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8XZ8	5.000.000	Axel Springer SE	DE0005501357	EUR	Call	52,7230	52,7230	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8X05	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Put	65,5710	65,5710	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDU8X13	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Put	65,8970	65,8970	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8X21	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Put	66,2240	66,2240	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8X39	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Put	66,5500	66,5500	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8X47	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Put	66,8760	66,8760	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8X54	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Call	85,1530	85,1530	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8X62	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Call	85,5860	85,5860	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8X70	5.000.000	Bilfinger SE	DE0005909006	EUR	Call	25,9450	25,9450	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8X88	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	73,6010	73,6010	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8X96	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	73,9670	73,9670	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8YA9	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	74,3340	74,3340	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8YB7	5.000.000	BNP Paribas SA	FR0000131104	EUR	Put	43,1300	43,1300	-3,363000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDU8YC5	5.000.000	Carrefour SA	FR0000120172	EUR	Put	17,6230	17,6230	-3,363000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDU8YD3	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	6,6810	6,6810	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU8YE1	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	6,7140	6,7140	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU8YF8	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	6,7480	6,7480	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU8YG6	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	6,7810	6,7810	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU8YH4	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	6,8140	6,8140	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU8YJ0	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	6,8470	6,8470	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU8YK8	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	6,8810	6,8810	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU8YL6	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	6,9140	6,9140	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU8YM4	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	6,9470	6,9470	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDU8YN2	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	137,5090	137,5090	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8YP7	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	138,1930	138,1930	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8YQ5	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	138,8770	138,8770	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8YR3	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	139,5620	139,5620	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8YS1	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	140,2460	140,2460	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8YT9	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	140,9300	140,9300	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8YU7	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	43,9920	43,9920	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8YV5	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	44,2210	44,2210	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8YW3	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	46,0540	46,0540	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8YX1	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	46,2830	46,2830	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8YY9	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	46,5120	46,5120	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8YZ6	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	46,7420	46,7420	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8Y04	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	46,9710	46,9710	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8Y12	5.000.000	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	Put	10,2080	10,2080	-3,363000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDU8Y20	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	51,8730	51,8730	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8Y38	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	52,1310	52,1310	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8Y46	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	52,3890	52,3890	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8Y53	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	8,0570	8,0570	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU8Y61	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	8,0970	8,0970	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU8Y79	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	8,1370	8,1370	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU8Y87	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	8,1770	8,1770	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDU8Y95	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	8,2170	8,2170	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU8ZA6	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	8,2580	8,2580	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU8ZB4	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	8,2980	8,2980	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU8ZC2	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	114,8650	114,8650	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8ZD0	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Call	115,4450	115,4450	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8ZE8	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	121,2460	121,2460	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8ZF5	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	21,2500	21,2500	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU8ZG3	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	22,2460	22,2460	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU8ZH1	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	22,7990	22,7990	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU8ZJ7	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Call	26,0120	26,0120	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8ZK5	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Call	13,9920	13,9920	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU8ZL3	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Call	14,0640	14,0640	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU8ZM1	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Call	14,1350	14,1350	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU8ZN9	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Call	14,2070	14,2070	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU8ZP4	5.000.000	Deutsche Wohnen SE	DE000A0HN5C6	EUR	Put	69,7520	69,7520	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8ZQ2	5.000.000	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	Call	47,2290	47,2290	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8ZR0	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	9,3240	9,3240	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU8ZS8	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	9,4200	9,4200	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU8ZT6	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	9,4680	9,4680	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU8ZU4	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	9,5160	9,5160	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU8ZV2	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Call	9,5640	9,5640	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDU8ZW0	5.000.000	Enel SpA	IT0003128367	EUR	Call	5,0920	5,0920	2,637000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DDU8ZX8	5.000.000	EssilorLuxottica SA	FR0000121667	EUR	Call	104,6660	104,6660	2,637000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDU8ZY6	5.000.000	EssilorLuxottica SA	FR0000121667	EUR	Put	112,9290	112,9290	-3,363000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDU8ZZ3	5.000.000	Evotec AG	DE0005664809	EUR	Put	22,0480	22,0480	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU8Z03	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	44,8780	44,8780	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8Z11	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	45,1020	45,1020	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8Z29	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	45,3250	45,3250	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8Z37	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	46,4410	46,4410	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8Z45	5.000.000	GRENKE AG	DE000A161N30	EUR	Put	85,1550	85,1550	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8Z52	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	60,7920	60,7920	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8Z60	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	61,0950	61,0950	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8Z78	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	62,6070	62,6070	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8Z86	5.000.000	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	EUR	Put	1,9320	1,9320	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU8Z94	5.000.000	HelloFresh SE	DE000A161408	EUR	Call	8,0920	8,0920	2,637000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DDU80A3	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	82,0160	82,0160	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU80B1	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Put	84,1080	84,1080	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU80C9	5.000.000	Inditex SA	ES0148396007	EUR	Put	24,3080	24,3080	-3,363000	4	0,100	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDU80D7	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	18,7670	18,7670	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU80E5	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	19,2540	19,2540	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU80F2	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Call	19,3510	19,3510	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU80G0	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	19,5450	19,5450	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDU80H8	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	19,6420	19,6420	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU80J4	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	19,7400	19,7400	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU80K2	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	19,9340	19,9340	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU80L0	5.000.000	Isra Vision AG	DE0005488100	EUR	Put	30,3980	30,3980	-3,363000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDU80M8	5.000.000	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	Put	16,8000	16,8000	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU80N6	5.000.000	Klöckner & Co SE	DE000KC01000	EUR	Put	6,5210	6,5210	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU80P1	5.000.000	Koenig & Bauer AG	DE0007193500	EUR	Put	43,7010	43,7010	-3,363000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDU80Q9	5.000.000	Krones AG	DE0006335003	EUR	Put	77,3590	77,3590	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU80R7	5.000.000	L'Oreal SA	FR000120321	EUR	Call	197,7790	197,7790	2,637000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDU80S5	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	48,1600	48,1600	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU80T3	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	48,3990	48,3990	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU80U1	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	48,6390	48,6390	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU80V9	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	48,8780	48,8780	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU80W7	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	49,5970	49,5970	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU80X5	5.000.000	LEONI AG	DE0005408884	EUR	Put	33,6000	33,6000	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU80Y3	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Put	91,1430	91,1430	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU80Z0	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Put	91,5970	91,5970	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8001	5.000.000	MLP SE	DE0006569908	EUR	Put	4,3500	4,3500	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU8019	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Call	195,1040	195,1040	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8027	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Call	196,0900	196,0900	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8035	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Put	244,3730	244,3730	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDU8043	5.000.000	Nokia Corp	FI0009000681	EUR	Call	5,4750	5,4750	2,637000	4	1,000	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DDU8050	5.000.000	Nokia Corp	FI0009000681	EUR	Put	6,3170	6,3170	-3,363000	4	1,000	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DDU8068	5.000.000	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	EUR	Put	48,2690	48,2690	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8076	5.000.000	PATRIZIA Immobilien AG	DE000PAT1AG3	EUR	Put	20,1190	20,1190	-3,363000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDU8084	5.000.000	Peugeot SA	FR0000121501	EUR	Put	21,8840	21,8840	-3,363000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDU8092	5.000.000	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	EUR	Put	57,6770	57,6770	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU81A1	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Call	15,3890	15,3890	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU81B9	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Call	15,5480	15,5480	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU81C7	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	16,1030	16,1030	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU81D5	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	16,1820	16,1820	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU81E3	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	16,2620	16,2620	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU81F0	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	16,3410	16,3410	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU81G8	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	16,4200	16,4200	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU81H6	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	16,5000	16,5000	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU81J2	5.000.000	Rocket Internet SE	DE000A12UKK6	EUR	Call	21,5570	21,5570	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU81K0	5.000.000	RTL Group SA	LU0061462528	EUR	Call	46,9270	46,9270	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU81L8	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	21,1380	21,1380	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU81M6	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	21,2450	21,2450	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU81N4	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	21,3530	21,3530	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU81P9	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	21,5670	21,5670	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU81Q7	5.000.000	S&T AG	AT0000A0E9W5	EUR	Call	18,5250	18,5250	2,637000	4	0,100	XETRA	-/-

DE000DDU81R5	5.000.000	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	Put	26,9470	26,9470	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU81S3	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Put	90,5560	90,5560	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU81T1	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Put	91,0060	91,0060	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU81U9	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Put	91,4570	91,4570	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU81V7	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Put	91,9070	91,9070	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU81W5	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Put	92,3580	92,3580	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU81X3	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Put	93,7090	93,7090	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU81Y1	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Put	135,1580	135,1580	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU81Z8	5.000.000	Sartorius AG Vz	DE0007165631	EUR	Call	117,8450	117,8450	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8100	5.000.000	Sartorius AG Vz	DE0007165631	EUR	Call	121,0300	121,0300	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8118	5.000.000	Sartorius AG Vz	DE0007165631	EUR	Call	124,2150	124,2150	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8126	5.000.000	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	EUR	Put	7,8290	7,8290	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU8134	5.000.000	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	EUR	Put	8,0200	8,0200	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU8142	5.000.000	Siemens Healthineers AG	DE000SHL1006	EUR	Put	35,3510	35,3510	-2,863000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDU8159	5.000.000	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	Call	21,3040	21,3040	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8167	5.000.000	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	Put	22,9430	22,9430	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8175	5.000.000	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	Put	28,5490	28,5490	-3,363000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDU8183	5.000.000	Software AG	DE000A2GS401	EUR	Put	34,6130	34,6130	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8191	5.000.000	Südzucker AG	DE0007297004	EUR	Put	13,9170	13,9170	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU82A9	5.000.000	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	EUR	Put	10,2910	10,2910	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU82B7	5.000.000	Symrise AG	DE000SYM9999	EUR	Call	67,4790	67,4790	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDU82C5	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Call	15,1930	15,1930	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU82D3	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Call	15,4250	15,4250	2,637000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU82E1	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Put	15,6580	15,6580	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU82F8	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Put	15,7360	15,7360	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU82G6	5.000.000	Tom Tailor Holding SE	DE000A0STST2	EUR	Call	2,3660	2,3660	2,637000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DDU82H4	5.000.000	Tom Tailor Holding SE	DE000A0STST2	EUR	Call	2,4300	2,4300	2,637000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DDU82J0	5.000.000	Tom Tailor Holding SE	DE000A0STST2	EUR	Call	2,4940	2,4940	2,637000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DDU82K8	5.000.000	TUI AG	DE000TUAG000	EUR	Put	13,9250	13,9250	-3,363000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU82L6	5.000.000	UniCredit SpA	IT0005239360	EUR	Put	10,8320	10,8320	-3,363000	4	0,100	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DDU82M4	5.000.000	Vapiano SE	DE000A0WMNK9	EUR	Call	5,8710	5,8710	2,637000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDU82N2	5.000.000	VARTA AG	DE000A0TGJ55	EUR	Call	30,5760	30,5760	2,637000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDU82P7	5.000.000	VARTA AG	DE000A0TGJ55	EUR	Put	50,1760	50,1760	-3,363000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDU82Q5	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	147,8460	147,8460	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU82R3	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	148,5810	148,5810	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU82S1	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	149,3170	149,3170	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU82T9	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	150,0520	150,0520	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU82U7	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	151,5230	151,5230	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU82V5	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Call	166,0410	166,0410	2,637000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU82W3	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Put	167,7090	167,7090	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU82X1	5.000.000	Zalando SE	DE000ZAL1111	EUR	Put	27,1930	27,1930	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU82Y9	5.000.000	Zalando SE	DE000ZAL1111	EUR	Put	27,8570	27,8570	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDU82Z6	5.000.000	Zalando SE	DE000ZAL1111	EUR	Put	28,5200	28,5200	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8209	5.000.000	Zalando SE	DE000ZAL1111	EUR	Put	29,1830	29,1830	-3,363000	4	0,100	XETRA	EUREX

Die Optionsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle („Tabelle“) aufgeführte ISIN und sind für jeden Optionsschein separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder.

§ 1 Form, Übertragbarkeit

- (1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**“ oder „**Emittentin**“) begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine in Höhe des in der Tabelle angegebenen Emissionsvolumens („**Optionsscheine**“, in der Gesamtheit eine „**Emission**“). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Optionsscheine.
- (2) Die Optionsscheine sind in einem Global-Inhaber-Optionsschein ohne Zinsschein („**Globalurkunde**“) verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**“) hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**“ bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Optionsscheinen („**Gläubiger**“) auf Lieferung von Einzelurkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die eigenhändigen Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.
- (3) Die Optionsscheine können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.

§ 2 Rückzahlungsprofil

- (1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Optionsschein das Recht („**Optionsrecht**“), nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen („**Bedingungen**“) von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen. Dieses Recht kann nur zu einem Einlösungstermin (Absatz (2) (b)) ausgeübt werden.
- (2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:
 - (a) „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.
„**Basiswert**“ bzw. „**Referenzaktie**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Aktie der in der Tabelle angegebenen Gesellschaft („**Gesellschaft**“) mit der ebenfalls in der Tabelle angegebenen ISIN.
„**Maßgebliche Börse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Börse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit dem Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Börse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Maßgebliche Terminbörse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Terminbörse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Terminbörse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Optionsscheinwährung**“ ist Euro.
„**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.

- (b) **„Ausübungstag“** ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, Absatz (3) (b) und § 5 Absatz (2), der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine gemäß Absatz (4) ordnungsgemäß eingelöst hat, bzw. der Ordentliche Kündigungstermin (Absatz (5)), zu dem die Emittentin die Optionsscheine gemäß Absatz (5) ordnungsgemäß gekündigt hat. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.
- „Beobachtungstag“** ist, vorbehaltlich § 5 Absatz (3), jeder Übliche Handelstag vom 30. Januar 2019 (**„Beginn des öffentlichen Angebots“**) bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich).
- „Einlösungstermin“** ist, vorbehaltlich Absatz (3) (b), jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2019.
- „Rückzahlungstermin“** ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.
- (c) Der **„Anpassungsbetrag“** ist der Basispreis multipliziert mit dem in diesem Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsprozentsatz abzüglich der Dividendenanpassung, sofern dieser Tag ein Dividendenanpassungstag ist. Für den ersten Anpassungszeitraum ist der Basispreis zum Beginn des öffentlichen Angebots für die Berechnungen maßgeblich.
- Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare **„Anpassungsprozentsatz“** ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „EURIBOR1MD=“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz an dem in den relevanten Anpassungszeitraum fallenden Anpassungstag. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.
- Der **„Anpassungstag“** ist der erste Übliche Handelstag eines jeden Monats. Der erste Anpassungstag ist der erste Übliche Handelstag des auf den Beginn des öffentlichen Angebots folgenden Monats.
- Der **„Anpassungszeitraum“** ist der Zeitraum vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum ersten Anpassungstag (ausschließlich) und danach jeder folgende Zeitraum von einem Anpassungstag (einschließlich) bis zum jeweils nächstfolgenden Anpassungstag (ausschließlich).
- „Basispreis“** ist zum Beginn des öffentlichen Angebots der in der Tabelle angegebene anfängliche Basispreis. Der Basispreis verändert sich anschließend an jedem Kalendertag um den Anpassungsbetrag. Der Basispreis am Anpassungstag eines jeden Anpassungszeitraums errechnet sich, vorbehaltlich § 6, jeweils aus dem Basispreis des letzten Kalendertags des vorangegangenen Anpassungszeitraums zuzüglich des im vorangegangenen Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsbetrags. Der sich für jeden Kalendertag ergebende Basispreis wird kaufmännisch auf die in der Tabelle unter Rundungsfaktor angegebene Anzahl der Nachkommastellen gerundet, wobei für die Berechnung des jeweils nachfolgenden Basispreises der gerundete Basispreis des Vortags zugrunde gelegt wird.
- „Beobachtungspreis“** ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag.
- Der **„Bereinigungsfaktor“** ist ein von der Emittentin unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktgegebenheiten für einen Anpassungszeitraum festgestellter Prozentsatz.
- „Bezugsverhältnis“** entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.
- „Dividendenanpassung“** ist jede Bardividende (**„Dividende“**), die von der Gesellschaft des Basiswerts erklärt und gezahlt wird abzüglich eines von der Emittentin festgelegten Betrags in Höhe von Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren.
- „Dividendenanpassungstag“** ist, in Bezug auf eine Dividende, der Bankarbeitstag vor dem ersten Üblichen Handelstag, an dem der Basiswert in Bezug auf diese Dividende an der Maßgeblichen Börse exklusive Dividende notiert oder gehandelt wird.
- „Knock-out-Barriere“** ist zum Beginn des öffentlichen Angebots die in der Tabelle angegebene anfängliche Knock-out-Barriere. Die Knock-out-Barriere wird, vorbehaltlich § 6, anschließend für jeden weiteren Kalendertag angepasst, so dass die angepasste Knock-out-Barriere dem angepassten Basispreis entspricht.
- „Referenzpreis“** ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.
- (d) Sämtliche Ermittlungen, Anpassungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (2) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

(3)

(a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel¹ berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

RP: der Referenzpreis

(b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Der Ausübungstag ist der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

(4) Der Gläubiger ist berechtigt, die Optionsscheine an jedem Einlösungstermin zum Rückzahlungsbetrag einzulösen („**Einlösungsrecht**“).

Die Einlösung erfolgt, indem der Gläubiger mindestens zehn Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine Erklärung in Textform („**Einlösungserklärung**“) an die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank („**Zahlstelle**“) schickt (E-Mail-Adresse: eigene_emissionen@dzbank.de, Fax: (089) 2134 - 2251). Die Einlösungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie muss folgende Angaben enthalten:

- den Namen und die Anschrift des Gläubigers sowie die Angabe einer Telefonnummer,
- die Erklärung des Gläubigers, hiermit sein Einlösungsrecht auszuüben,
- die Angabe eines bei einem Kreditinstitut unterhaltenen Euro-Kontos, auf das der Rückzahlungsbetrag überwiesen werden soll,
- die Anzahl der Optionsscheine, die eingelöst werden sollen, wobei mindestens ein Optionsschein oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon eingelöst werden kann und
- die ISIN und/oder die Wertpapierkennnummer der Optionsscheine, für die das Einlösungsrecht ausgeübt werden soll.

Des Weiteren müssen die Optionsscheine bei der Zahlstelle eingegangen sein, und zwar entweder (i) durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Zahlstelle, die Optionsscheine aus dem ggf. bei der Zahlstelle unterhaltenen Depot zu entnehmen, oder (ii) durch Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer.

Die Optionsscheine gelten auch als geliefert, wenn Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, die unwiderrufliche Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer veranlasst haben und der Zahlstelle hierüber bei Einlösung bis zum zehnten Bankarbeitstag vor dem Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine entsprechende Erklärung von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, vorliegt.

Mit der frist- und formgerechten Ausübung des Einlösungsrechts und der Zahlung des Rückzahlungsbetrags erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen. Weicht die in der Einlösungserklärung genannte Anzahl von Optionsscheinen, für die die Einlösung beantragt wird, von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine ab, so gilt die Einlösungserklärung nur für die kleinere Anzahl von Optionsscheinen als eingereicht. Etwaige überschüssige Optionsscheine werden auf Kosten und Gefahr des Gläubigers an diesen zurück übertragen.

¹ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

Sollte eine der unter diesem Absatz (4) genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist die Einlösungserklärung nichtig. Hält die Emittentin die Einlösungserklärung für nichtig, zeigt sie dies dem Gläubiger umgehend an.

Mit der Einlösung der Optionsscheine am jeweiligen Einlösungstermin erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen.

- (5) Die Emittentin hat das Recht, die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise, am ersten Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2019 („**Ordentlicher Kündigungstermin**“) ordentlich zu kündigen („**Ordentliche Kündigung**“). Die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist mindestens 30 Kalendertage vor dem jeweiligen Ordentlichen Kündigungstermin gemäß § 8 zu veröffentlichen. Im Falle einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin erfolgt die Rückzahlung der Optionsscheine am Rückzahlungstermin zum Rückzahlungsbetrag. Das Recht der Gläubiger, das Einlösungsrecht der Optionsscheine zu einem Einlösungstermin wahrzunehmen, der vor dem Ordentlichen Kündigungstermin liegt, und die Möglichkeit, dass ein Knock-out-Ereignis eintreten kann, wird durch die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin nicht berührt.

§ 3 Begebung weiterer Optionsscheine, Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**“ erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

§ 4 Zahlungen

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Optionsscheinwährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.
- (2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.
- (3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

§ 5 Marktstörung

- (1) Eine „**Marktstörung**“ ist
- (a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Börse oder in der Referenzaktie durch die Maßgebliche Börse,
- (b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Terminbörse oder in Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie durch die Maßgebliche Terminbörse oder
- (c) die vollständige oder teilweise Schließung der Maßgeblichen Börse oder der Maßgeblichen Terminbörse,

jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Optionsscheine bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen wesentlich ist bzw. sind.

- (2) Falls an dem Ausübungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Ausübungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Ausübungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag.
- (3) Falls an einem Beobachtungstag zu irgendeinem Zeitpunkt eine Marktstörung vorliegt, bleibt dieser Tag ein Beobachtungstag. Die Ermittlung des Beobachtungspreises wird jedoch für die Zeitpunkte, zu denen eine Marktstörung vorliegt, ausgesetzt. Liegt eine Marktstörung jedoch an neun aufeinanderfolgenden Beobachtungstagen vor, bestimmt die Emittentin den Beobachtungspreis für die von einer Marktstörung betroffenen Zeitpunkte für diesen neunten Beobachtungstag.
- (4) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

§ 6 Anpassung, Ersetzung und Kündigung

- (1) Gibt die Gesellschaft einen Potenziellen Anpassungsgrund bekannt, der nach der Bestimmung der Emittentin einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie hat, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, um diesen Einfluss zu berücksichtigen. Folgende Ereignisse sind ein „**Potenzieller Anpassungsgrund**“:
 - (a) eine Teilung, Zusammenlegung oder Gattungsänderung der Referenzaktie (soweit keine Verschmelzung vorliegt), eine Zuteilung von Referenzaktien oder eine Ausschüttung einer Dividende in Form von Referenzaktien an die Aktionäre der Gesellschaft mittels Bonus, Gratisaktien, aufgrund einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder ähnlichem,
 - (b) eine Zuteilung oder Dividende an die Inhaber von Referenzaktien in Form von (A) Referenzaktien oder (B) sonstigen Aktien oder Wertpapieren, die in gleichem Umfang oder anteilmäßig wie einem Inhaber von Referenzaktien ein Recht auf Zahlung einer Dividende und/oder des Liquidationserlöses gewähren oder (C) Bezugsrechten bei einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen oder (D) Aktien oder sonstigen Wertpapieren einer anderen Einheit, die von der Gesellschaft aufgrund einer Abspaltung, Ausgliederung oder einer ähnlichen Transaktion unmittelbar oder mittelbar erworben wurden oder gehalten werden oder (E) sonstigen Wertpapieren, Rechten, Optionsscheinen oder Vermögenswerten, für die eine unter dem (von der Emittentin bestimmten) aktuellen Marktpreis liegende Gegenleistung (Geld oder Sonstiges) erbracht wird,
 - (c) Ausschüttungen der Gesellschaft, die von der Maßgeblichen Terminbörse als Sonderdividende behandelt werden,
 - (d) eine Einzahlungsaufforderung der Gesellschaft für nicht voll einbezahlte Referenzaktien,
 - (e) ein Rückkauf der Referenzaktien durch die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften, ungeachtet ob der Rückkauf aus Gewinn- oder Kapitalrücklagen erfolgt oder der Kaufpreis in bar, in Form von Wertpapieren oder auf sonstige Weise entrichtet wird,
 - (f) der Eintritt eines Ereignisses bezüglich der Gesellschaft, der dazu führt, dass Aktionärsrechte ausgeschüttet oder von Aktien der Gesellschaft abgetrennt werden - aufgrund eines Aktionärsrechteplans (Shareholder Rights Plan) oder eines Arrangements gegen feindliche Übernahmen, der bzw. das für den Eintritt bestimmter Fälle die Ausschüttung von Vorzugsaktien, Optionsscheinen, Anleihen oder Aktienbezugsrechten unterhalb des (von der Emittentin bestimmten) Marktwerts vorsieht -, wobei jede Anpassung, die aufgrund eines solchen Ereignisses durchgeführt wird, bei Rücknahme dieser Rechte wieder durch die Emittentin rückangepasst wird, oder
 - (g) andere Fälle, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie haben können.
- (2) In den folgenden Fällen wird die Emittentin, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Bedingungen anpassen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) kündigen:
 - (a) falls die Liquidität bezüglich der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse deutlich abnimmt,

- (b) falls aus irgendeinem Grund die Notierung oder der Handel der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse eingestellt wird oder die Einstellung von der Maßgeblichen Börse angekündigt wird, wobei für den Fall, dass eine Notierung oder Einbeziehung für die Referenzaktie an einer anderen Börse besteht, die Emittentin berechtigt ist, eine andere Börse oder ein anderes Handelssystem für die Referenzaktie als neue Maßgebliche Börse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
- (c) falls (i) die Maßgebliche Terminbörse bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten eine Anpassung ankündigt oder vornimmt insbesondere bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten die Referenzaktie auf die zum Umtausch angemeldeten Aktien ändert oder (ii) die Maßgebliche Terminbörse den Handel von Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie einstellt oder beschränkt oder (iii) die Maßgebliche Terminbörse die vorzeitige Abrechnung auf gehandelte Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie ankündigt oder vornimmt, wobei für den Fall, dass an einer anderen Terminbörse Future- oder Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt werden oder ein solcher Handel von der Terminbörse angekündigt ist, die Emittentin berechtigt ist, eine neue Maßgebliche Terminbörse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen.
- (3) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen:
- (a) falls bei der Gesellschaft der Insolvenzfall, die Auflösung, die Liquidation oder ein ähnlicher Fall droht, unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist oder ein Insolvenzantrag gestellt worden ist,
- (b) falls alle Aktien oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden oder in sonstiger Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden müssen,
- (c) falls eine Änderung der Rechtsgrundlage erfolgt. Eine „**Änderung der Rechtsgrundlage**“ liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen abzusichern, oder
- (d) falls eine Übernahme aller Referenzaktien oder eines wesentlichen Teils durch eine andere Einheit oder Person erfolgt bzw. wenn eine andere Einheit oder Person das Recht hat, alle Referenzaktien oder einen wesentlichen Teil zu erhalten.
- (4) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Referenzaktie durch eine andere Aktie oder einen Korb von Aktien (jeweils „**Ersatzreferenzaktie**“) zu ersetzen („**Ersetzung**“) oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen. Im Fall der Ersetzung berücksichtigt die Emittentin bei ihrem Vorgehen die Regelungen in Absatz (9). Folgende Ereignisse können zu einer Ersetzung führen:
- (a) falls eine Konsolidierung, eine Verschmelzung, ein Zusammenschluss oder verbindlicher Aktientausch der Gesellschaft mit einer anderen Person oder Einheit erfolgt, oder
- (b) falls die Gesellschaft Gegenstand einer Spaltung oder einer ähnlichen Maßnahme ist und den Gesellschaftern der Gesellschaft oder der Gesellschaft selbst stehen dadurch Gesellschaftsanteile oder andere Werte an einer oder mehreren anderen Gesellschaften oder sonstige Werte, Vermögensgegenstände oder Rechte zu.
- (5) Tritt ein Fall gemäß Absatz (4) (a) oder (b) ein und tritt demzufolge ein Rechtsnachfolger an die Stelle der Gesellschaft, wird im Rahmen einer Ersetzungsentscheidung in der Regel die betroffene Referenzaktie durch die Aktien des Rechtsnachfolgers als Ersatzreferenzaktie ersetzt. Ausnahmen von dieser Regel kommen jedoch aus wichtigem Grund in Betracht. Ein solch wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Börse gehandelt werden, wenn aus Sicht der Emittentin die Aktien des

Rechtsnachfolgers nicht ausreichend liquide sind, wenn Optionen auf die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Terminbörse gehandelt werden oder wenn es sich bei dem Rechtsnachfolger um einen Staat oder eine staatliche Organisation handelt.

- (6) Bei anderen als den in den Absätzen (1) bis (4) bezeichneten Ereignissen, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind und bei denen nach Bestimmung der Emittentin eine Anpassung oder Ersetzung oder Kündigung der Optionsscheine angemessen ist, ist die Emittentin berechtigt die Bedingungen anzupassen oder die Referenzaktie durch eine Ersatzreferenzaktie zu ersetzen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen.
- (7) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**“), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Optionsscheine bestimmt wird, wobei die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet ist, sich an der Berechnungsweise der Maßgeblichen Terminbörse für den Kündigungsbetrag der Future- oder Optionskontrakte bezogen auf die Referenzaktie zu orientieren. Der Kündigungsbetrag wird fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 8. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Optionsscheinen.
- (8) Falls ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter Kurs der Referenzaktie, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von der Maßgeblichen Börse nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei Üblichen Handelstagen nach der Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.
- (9) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen und Ersetzungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Optionsscheine möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Optionsscheine durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Dabei ist die Emittentin berechtigt, die Vorgehensweise einer Börse, an der Optionen auf die Referenzaktien gehandelt werden, zu berücksichtigen. Die Emittentin ist ferner berechtigt, weitere oder andere Maßnahmen als die von der vorgenannten Börse vorgenommenen Maßnahmen durchzuführen, die ihr nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) wirtschaftlich angemessen erscheinen. Bei der Bestimmung der Ersatzreferenzaktie wird die Emittentin, vorbehaltlich Absatz (5), darauf achten, dass die Ersatzreferenzaktie eine ähnliche Liquidität, ein ähnliches internationales Ansehen sowie eine ähnliche Kreditwürdigkeit hat und aus einem ähnlichen wirtschaftlichen Bereich kommt wie die Referenzaktie. Im Fall der Ersetzung durch eine Ersatzreferenzaktie werden der Basispreis und die Knock-out-Barriere jeweils mit dem R-Faktor multipliziert bzw. das Bezugsverhältnis durch den R-Faktor geteilt. Der R-Faktor wird nach der folgenden Formel² berechnet:

$$R_{\text{Faktor}} = \frac{SK_{\text{Ersatz}}}{SK_{\text{Ref}}}$$

dabei ist:

R_{Faktor} : der R-Faktor

SK_{Ersatz} : der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

SK_{Ref} : der Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch einen Korb von Ersatzreferenzaktien bestimmt die Emittentin den Anteil für jede Ersatzreferenzaktie, mit dem sie in dem Korb gewichtet wird. Der Korb von Ersatzreferenzaktien kann auch die bisherige Referenzaktie umfassen. Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch eine oder mehrere Ersatzreferenzaktien, bestimmt die Emittentin ferner die für die betreffende Ersatzreferenzaktie Maßgebliche Börse und Maßgebliche Terminbörse.

² Der R-Faktor wird wie folgt berechnet: Es wird der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Dividend) durch den Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Divisor) geteilt.

Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung, Entscheidung oder Ersetzung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**“). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzaktie als Bezugnahme auf die Ersatzreferenzaktie, jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Gesellschaft als Bezugnahme auf die Gesellschaft, welche die Ersatzreferenzaktie ausgegeben hat, und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen oder Ersetzungen gemäß § 8.

§ 7 Ersetzung der Emittentin

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft („**Neue Emittentin**“) als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen an die Stelle der Emittentin zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass:
 - (a) die Neue Emittentin sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und insbesondere die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen in der Optionsscheinwährung an den Verwahrer transferieren kann und
 - (b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat und
 - (c) die Neue Emittentin in geeigneter Form nachweist, dass sie alle Beträge, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen erforderlich sind, ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle an den Verwahrer transferieren darf und
 - (d) die Emittentin entweder unbeding und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus diesen Bedingungen garantiert (für diesen Fall auch „**Garantin**“ genannt) oder die Neue Emittentin in der Weise bzw. in dem Umfang Sicherheit leistet, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Optionsscheinen gewährleistet ist und
 - (e) die Forderungen der Gläubiger aus diesen Optionsscheinen gegen die Neue Emittentin den gleichen Status besitzen wie gegenüber der Emittentin.
- (2) Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 8 zu veröffentlichen.
- (3) Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Bedingungen, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als auf die Neue Emittentin bezogen.
- (4) Nach Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin gilt dieser § 7 erneut.

§ 8 Veröffentlichungen

- (1) Alle die Optionsscheine betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung wirksam, es sei denn, in der Veröffentlichung wird ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.
- (2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Feststellungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 8 veröffentlicht.

§ 9 Verschiedenes

- (1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 8 dieser Bedingungen veröffentlicht.

§ 10 Status

Die Optionsscheine stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, jedoch unbeschadet etwaiger aufgrund Gesetzes bevorzugter Verbindlichkeiten der Emittentin.

§ 11 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Optionsscheine wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Optionsscheinen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Optionsscheine erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 30. Januar 2019

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)

Der Inhalt, die Gliederungspunkte sowie die Reihenfolge der Gliederungspunkte dieser Zusammenfassung richten sich nach den Vorgaben von Anhang XXII der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 („**EU-Prospektverordnung**“) in der jeweils gültigen Fassung. Die EU-Prospektverordnung schreibt vor, dass die geforderten Angaben in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) aufgeführt werden.

Diese Zusammenfassung enthält all diejenigen Gliederungspunkte, die in einer Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, von der EU-Prospektverordnung gefordert werden. Da Anhang XXII der EU-Prospektverordnung nicht nur für derivative Wertpapiere gilt, die von einer Bank begeben werden, sondern auch für andere Arten von Wertpapieren, sind einige in Anhang XXII der EU-Prospektverordnung enthaltene Gliederungspunkte vorliegend nicht einschlägig und werden daher übersprungen. Hierdurch ergibt sich eine nicht durchgehende Nummerierung der Gliederungspunkte in den nachfolgenden Abschnitten A - E.

Auch wenn ein Gliederungspunkt an sich in die Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, aufzunehmen ist, ist es möglich, dass keine relevante Information zu diesem Gliederungspunkt für die konkrete Emission oder die Emittentin gegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Gliederungspunkts zusammen mit der Bemerkung „Entfällt“ eingefügt.

Gliederungspunkt	Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweis	
A.1	Warnhinweis	<p>Diese Zusammenfassung soll als Einleitung zu dem Basisprospekt bzw. den Endgültigen Bedingungen verstanden und gelesen werden.</p> <p>Jede Entscheidung eines Anlegers zu einer Investition in die betreffenden Wertpapiere sollte sich auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen stützen.</p> <p>Für den Fall, dass ein als Kläger auftretender Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben geltend macht, kann dieser Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die Emittentin, die diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon vorgelegt und deren Notifizierung beantragt hat oder diejenige Person, von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie vermittelt, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle Schlüsselinformationen.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	<p>Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch alle Finanzintermediäre zu, solange der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 Wertpapierprospektgesetz gültig sind (generelle Zustimmung).</p> <p>Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch</p>

		<p>Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz erfolgen.</p> <p>Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) die Wertpapiere durch einen Finanzintermediär im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen öffentlich angeboten werden und (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen von der Emittentin nicht widerrufen wurde.</p> <p>Weitere Bedingungen zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen liegen nicht vor.</p> <p>Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.</p>
--	--	---

Abschnitt B - Emittentin		
B.1	Juristischer Name	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („ DZ BANK “ oder „ Emittentin “)
	Kommerzieller Name	DZ BANK
B.2	Sitz	Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland
	Rechtsform, Rechtsordnung	Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und unterliegt der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („ BaFin “).
	Ort der Registrierung	Die DZ BANK ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.
B.4b	Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Entfällt Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.
B.5	Organisationsstruktur / Tochtergesellschaften	In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 wurden neben der DZ BANK als Mutterunternehmen weitere 28 (31. Dezember 2015: 27) Tochterunternehmen und 6 (31. Dezember 2015: 5) Teilkonzerne mit insgesamt 442 (31. Dezember 2015: 534) Tochtergesellschaften einbezogen.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.
B.10	Beschränkungen im Bestätigungs-	Entfällt

	vermerk	Der Jahresabschluss und Lagebericht der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr sowie die Konzernabschlüsse und die Konzernlageberichte für die zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015 endenden Geschäftsjahre wurden von der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils dem geprüften und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2016 bzw. zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.

DZ BANK AG (in Mio. EUR)				vormalige DZ BANK
Aktiva (HGB)	31.12.2016	01.01.2016	31.12.2015	
Barreserve	2.056	2.213	1.966	
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	236	278	278	
Forderungen an Kreditinstitute	118.095	101.022	81.319	
Forderungen an Kunden	33.744	31.710	22.647	
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	45.591	48.253	39.375	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	68	56	55	
Handelsbestand	38.187	45.929	39.192	
Beteiligungen	380	1.630	363	
Anteile an verbundenen Unternehmen	11.534	10.299	9.510	
Treuhandvermögen	1.025	1.049	1.047	
Immaterielle Anlagewerte	66	65	45	
Sachanlagen	439	407	363	
Sonstige Vermögensgegenstände	918	807	689	
Rechnungsabgrenzungsposten	85	89	43	
Aktive latente Steuern	891	844	844	
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0	-	-	
Summe der Aktiva	253.315	244.651	197.736	

DZ BANK AG (in Mio. EUR)				vormalige DZ BANK
Passiva (HGB)	31.12.2016	01.01.2016	31.12.2015	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	120.150	119.986	91.529	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	27.938	22.720	17.985	
Verbriefte Verbindlichkeiten	48.173	45.782	38.973	
Handelsbestand	31.966	31.889	29.167	
Treuhandverbindlichkeiten	1.025	1.049	1.047	
Sonstige Verbindlichkeiten	1.428	670	496	
Rechnungsabgrenzungsposten	77	105	56	
Rückstellungen	1.376	1.196	934	
Nachrangige Verbindlichkeiten	6.119	6.304	5.564	
Genussrechtskapital	292	292	292	
Fonds für allgemeine Bankrisiken	4.515	4.515	3.685	
Eigenkapital	10.256	10.143	8.008	
Summe der Passiva	253.315	244.651	197.736	

Zum 1. Januar 2016 (Verschmelzungstichtag) wurde die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf, („**WGZ BANK**“) auf die DZ BANK verschmolzen. Am 29. Juli 2016 wurde die Verschmelzung in das Handelsregister eingetragen. Die Übertragung des Vermögens der WGZ BANK als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten auf die DZ BANK erfolgte im Rahmen der Buchwertfortführung gemäß § 24 Umwandlungsgesetz (UmwG). Um die Vergleichbarkeit der Angaben im Jahresabschluss 2016 mit den Vorjahresangaben zum 31. Dezember 2015 herzustellen, werden in der Bilanz in einer zusätzlichen Spalte die Vergleichswerte zum Verschmelzungstichtag 1. Januar 2016 dargestellt. Dazu wurden die Vorjahreszahlen auf Basis der Summenwerte der DZ BANK und der WGZ BANK zum 31. Dezember 2015 unter Berücksichtigung des Kapital- und Schuldenkonsolidierungseffekts ermittelt. Die Vorjahreszahlen der vormaligen DZ BANK werden in der Bilanz in der Spalte „vormalige DZ BANK 31.12.2015“ dargestellt.

Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils aus dem geprüften und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen gemäß § 315 a Abs. 1 HGB aufgestellten Konzernabschluss der DZ BANK für das zum 31. Dezember 2016 bzw. zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.

DZ BANK Konzern					
(in Mio. EUR)					
Aktiva (IFRS)	31.12.2016	31.12.2015	Passiva (IFRS)	31.12.2016	31.12.2015
Barreserve	8.515	6.542	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	129.280	97.227
Forderungen an Kreditinstitute	107.253	80.735	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	124.425	96.186
Forderungen an Kunden	176.532	126.850	Verbriefte Verbindlichkeiten	78.238	54.951
Risikovorsorge	-2.394	-2.073	Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	3.874	1.641
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1.549	416	Handelsspassiva	50.204	45.377
Handelsaktiva	49.279	49.520	Rückstellungen	4.041	3.081
Finanzanlagen	70.180	54.305	Versicherungstechnische Rückstellungen	84.125	78.929
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	90.373	84.744	Ertragsteuerverpflichtungen	780	775
Sachanlagen und Investment Property	1.752	1.710	Sonstige Passiva	6.662	6.039
Ertragsteueransprüche	1.280	902	Nachrangkapital	4.723	4.142
Sonstige Aktiva	4.970	4.270	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	25	7
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	182	166	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	180	257
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	-24	254	Eigenkapital	22.890	19.729
Summe der Aktiva	509.447	408.341	Summe der Passiva	509.447	408.341

Die nachfolgende Übersicht stellt die Bilanz des DZ BANK Konzerns (IFRS) zum 30. Juni 2017 in zusammengefasster Form dar, die dem ungeprüften, einer prüferischen Durchsicht unterzogenen Konzernzwischenabschluss der DZ BANK für das erste Halbjahr 2017 (abrufbar unter www.dzbank.de (Rubrik Investor Relations)) entnommen wurde:

DZ BANK Konzern					
(in Mio. EUR)					
Aktiva (IFRS)	30.06.2017	31.12.2016	Passiva (IFRS)	30.06.2017	31.12.2016
Barreserve	12.703	8.515	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	131.565	129.280
Forderungen an Kreditinstitute	117.624	107.253	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	129.075	124.425
Forderungen an Kunden	176.048	176.532	Verbriefte Verbindlichkeiten	71.296	78.238
Risikovorsorge	-2.651	-2.394	Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	3.310	3.874
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1.434	1.549	Handelsspassiva	52.403	50.204
Handelsaktiva	43.851	49.279	Rückstellungen	3.712	4.041
Finanzanlagen	63.285	70.180	Versicherungstechnische Rückstellungen	87.430	84.125
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	93.425	90.373	Ertragsteuerverpflichtungen	746	780
Sachanlagen und Investment Property	1.567	1.752	Sonstige Passiva	6.438	6.662
Ertragsteueransprüche	1.153	1.280	Nachrangkapital	4.459	4.723
Sonstige Aktiva	5.032	4.970	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	-	25
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	157	182	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	129	180
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	-270	-24	Eigenkapital	22.795	22.890
Summe der Aktiva	513.358	509.447	Summe der Passiva	513.358	509.447

	<p>Trend Informationen / Erklärung bezüglich „Keine wesentlichen negativen Veränderungen“</p> <p>Erklärung bezüglich „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe“</p>	<p>Es gibt keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem 31. Dezember 2016 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).</p> <p>Entfällt</p> <p>Es gibt keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des DZ BANK Konzerns seit dem 30. Juni 2017 (Datum des ungeprüften Halbjahresfinanzberichtes 2017 des DZ BANK Konzerns).</p>
B.13	Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	<p>Entfällt</p> <p>Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.</p>
B.14	Organisationsstruktur / Abhängigkeit von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe	<p>Entfällt</p> <p>Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.</p>
B.15	Haupttätigkeitsbereiche	<p>Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die ca. 1.000 Genossenschaftsbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist.</p> <p>Die DZ BANK richtet sich als Zentralbank strikt auf die Interessen ihrer Eigentümer und gleichzeitig wichtigsten Kunden - die Genossenschaftsbanken - aus. Ziel der DZ BANK ist es, durch ein bedarfsgerechtes Produktportfolio und eine kundenorientierte Marktbearbeitung eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Genossenschaftsbanken mit Hilfe ihrer Marken und - nach Ansicht der Emittentin - führenden Marktpositionen sicherzustellen. Darüber hinaus erfüllt die DZ BANK nach dem Zusammenschluss mit der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank die Zentralbankfunktion für die ca. 1.000 Genossenschaftsbanken und verantwortet das Liquiditätsmanagement innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.</p> <p>Die DZ BANK betreut als Geschäftsbank Unternehmen und Institutionen, die einen überregionalen Bankpartner benötigen. Sie bietet das komplette Leistungsspektrum eines international ausgerichteten, insbesondere europäisch agierenden, Finanzinstitutes an. Darüber hinaus ermöglicht die DZ BANK ihren Partnerbanken und deren Kunden den Zugang zu den internationalen Finanzmärkten.</p> <p>Gegenwärtig verfügt die DZ BANK in der Bundesrepublik Deutschland über sieben Niederlassungen (Berlin, Düsseldorf, Hannover, Koblenz, München, Münster und Stuttgart) und im</p>

		<p>Ausland über vier Filialen (London, New York, Hongkong und Singapur). Den sieben Niederlassungen in der Bundesrepublik Deutschland sind die Geschäftsstellen in Hamburg, Karlsruhe, Leipzig, Oldenburg und Nürnberg zugeordnet.</p> <p>In das gruppenweite Chancen- und Risikomanagement sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die DZ BANK und die wesentlichen Tochterunternehmen - auch als Steuerungseinheiten bezeichnet - bilden den Kern der Allfinanzgruppe. Die Steuerungseinheiten bilden jeweils eigene Segmente und sind bezüglich der Risikosteuerung den Sektoren wie folgt zugeordnet:</p> <p>Sektor Bank</p> <ul style="list-style-type: none"> • DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main • Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Schwäbisch Hall (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: „BSH“) • Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Hamburg („DG HYP“) • DVB Bank SE, Frankfurt am Main (DVB Bank; Teilkonzernbezeichnung: „DVB“) • DZ PRIVATBANK S.A., Luxembourg-Strassen, Luxemburg („DZ PRIVATBANK“) • TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg („TeamBank“) • Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: „UMH“) • VR-LEASING Aktiengesellschaft, Eschborn (VR-LEASING AG; Teilkonzernbezeichnung: „VR LEASING“) • WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Münster („WL BANK“) <p>Sektor Versicherung</p> <ul style="list-style-type: none"> • R+V Versicherung AG, Wiesbaden („R+V“) <p>Die oben genannten Unternehmen der DZ BANK Gruppe gehören damit zu den Eckpfeilern des Allfinanzangebots der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Anhand der vier strategischen Geschäftsfelder Privatkundengeschäft, Firmenkundengeschäft, Kapitalmarktgeschäft und Transaction Banking stellt die DZ BANK Gruppe ihre Strategie und ihr Dienstleistungsangebot für die Genossenschaftsbanken und deren Kunden dar.</p>						
<p>B.16</p>	<p>Bedeutende Anteilseigner / Beherrschungsverhältnisse</p>	<p>Das gezeichnete Kapital der DZ BANK beträgt EUR 4.926.198.081,75, eingeteilt in 1.791.344.757 Stückaktien.</p> <p>Der Aktionärskreis stellt sich zum Datum des Basisprospekts wie folgt dar:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 80%;">• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)</td> <td style="text-align: right;">94,37%</td> </tr> <tr> <td>• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen</td> <td style="text-align: right;">4,89%</td> </tr> <tr> <td>• Sonstige</td> <td style="text-align: right;">0,74%</td> </tr> </table> <p>Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der DZ BANK sind auch keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der DZ BANK führen könnte.</p>	• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)	94,37%	• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen	4,89%	• Sonstige	0,74%
• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)	94,37%							
• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen	4,89%							
• Sonstige	0,74%							

B.17	Rating der Emittentin bzw. der Wertpapiere	<p>Die DZ BANK wird in ihrem Auftrag von Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited („S&P“)³, Moody's Deutschland GmbH („Moody's“)⁴ und Fitch Ratings Limited („Fitch“)⁵ geratet.</p> <p>Zum Datum des Basisprospekts lauten die Ratings für die DZ BANK wie folgt:</p> <p>S&P: Emittentenrating: AA-* kurzfristiges Rating: A-1+*</p> <p>Moody's: Emittentenrating: Aa3 kurzfristiges Rating: P-1</p> <p>Fitch: Emittentenrating: AA-* kurzfristiges Rating: F1+*</p> <p>* gemeinsames Rating der Genossenschaftlichen FinanzGruppe</p> <p><u>Rating der Wertpapiere</u> Entfällt</p> <p>Für die Wertpapiere wurde von der Emittentin kein Rating beauftragt.</p>
-------------	---	--

Abschnitt C - Wertpapiere		
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich der Wertpapierkennung	<p>Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN.</p> <p>Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“) stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch dar.</p> <p>Die ISIN für das Wertpapier ist in der Tabelle („Ausstattungstabelle“) angegeben, welche sich am Ende der Zusammenfassung nach E.7 befindet.</p> <p>Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	<p>Euro</p>
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	<p>Entfällt</p> <p>Die Wertpapiere sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („Clearstream Banking AG“) frei übertragbar.</p>

³ S&P hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („**CRA Verordnung**“) registriert. S&P ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

⁴ Moody's hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Moody's ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

⁵ Fitch hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Fitch ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

C.8	<p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte</p>	<p>Bei den Optionsscheinen handelt es sich um Wertpapiere, bei denen der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängen. Die Optionsscheine haben keinen Kapitalschutz.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine ist grundsätzlich unbefristet. Der Gläubiger kann die Optionsscheine jedoch zu Einlösungsterminen einlösen und die Emittentin kann die Optionsscheine zu Ordentlichen Kündigungsterminen kündigen.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine endet mit dem Rückzahlungstermin. Der Rückzahlungstermin und somit die Laufzeit der Optionsscheine sind aufgrund der Möglichkeit der Einlösung durch den Gläubiger bzw. einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin sowie des Eintretens eines Knock-out-Ereignisses variabel.</p> <p><u>Anpassungen, Kündigung, Marktstörung</u> Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Optionsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).</p> <p><u>Anwendbares Recht</u> Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht.</p> <p><u>Status der Wertpapiere</u> Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, jedoch unbeschadet etwaiger aufgrund Gesetzes bevorzugter Verbindlichkeiten der Emittentin.</p> <p><u>Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</u> Entfällt</p> <p>Eine Beschränkung der vorgenannten Rechte aus den Wertpapieren besteht nicht.</p>
C.11	<p>Zulassung zum Handel</p>	<p>Entfällt</p> <p>Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.</p> <p>Die Wertpapiere sollen am 30. Januar 2019 („Beginn des öffentlichen Angebots“) an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freiverkehr an der Börse Stuttgart - Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse
C.15	<p>Beeinflussung des Werts des Wertpapiers durch den Wert des Basiswerts</p>	<p>Der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängen von der Wertentwicklung des Basiswerts ab. Der Rückzahlungsbetrag wird wie folgt ermittelt:</p> <p>Typ Call: Zuerst wird der Basispreis vom Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „Knock-out-Ereignis“ ein und die Optionsscheine verfallen wertlos.</p> <p>Typ Put: Zuerst wird der Referenzpreis vom Basispreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Notiert der Beobachtungspreis</p>

		<p>mindestens einmal größer oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „Knock-out-Ereignis“ ein und die Optionsscheine verfallen wertlos. Der Rückzahlungsbetrag wird am Rückzahlungstermin gezahlt.</p> <p><u>Definitionen:</u> „Ausübungstag“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag. „Bankarbeitstag“ ist ein Tag, an dem TARGET2 in Betrieb ist. „Basispreis“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Basiswert“ ist die unter dem Gliederungspunkt C.20 angegebene Aktie. „Beobachtungspreis“ ist jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag. „Beobachtungstag“ ist jeder Übliche Handelstag vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich). „Bezugsverhältnis“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Einlösungstermin“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2019. „Knock-out-Barriere“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Maßgebliche Börse“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Börse. „Maßgebliche Terminbörse“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Terminbörse. „Ordentlicher Kündigungstermin“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Juni 2019. „Referenzpreis“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.19 angegebene Kurs des Basiswerts. „Rückzahlungstermin“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag. „Üblicher Handelstag“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.</p>
C.16	Ausübungstag und Rückzahlungstermin	<p>Ausübungstag ist der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine ordnungsgemäß eingelöst hat bzw. der Ordentliche Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Optionsscheine ordnungsgemäß gekündigt hat, bzw. falls ein Knock-out-Ereignis eingetreten ist, der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Rückzahlungstermin ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.</p>
C.17	Abrechnungsverfahren	<p>Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft, die bei Clearstream Banking AG hinterlegt ist. Die Lieferung effektiver Einzelurkunden kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragbar.</p>
C.18	Rückgabe der Wertpapiere	<p>Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der in C.2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.</p> <p>Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an den Gläubiger zu zahlen.</p> <p>Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit.</p>
C.19	Referenzpreis	<p>Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.</p>

C.20	Art des Basiswerts und Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	<p>Art: Aktien</p> <p>Basiswert ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Aktie mit der zugehörigen ISIN.</p> <p>Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.</p>
------	--	--

Abschnitt D - Risiken

Der Erwerb der Wertpapiere ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausführungen nur die wesentlichen Risiken offenlegen, die mit einer Anlage in die Wertpapiere verbunden sind und die zum Datum des Basisprospekts der Emittentin bekannt waren.

D.2	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin	<p>Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr von zukünftigen Verlusten beziehungsweise eines unerwarteten zukünftigen Liquiditätsbedarfs. Dabei wird in die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken.</p> <p>Emittentenrisiko und möglicher Totalverlust des investierten Kapitals Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, d.h. einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit, der DZ BANK ausgesetzt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.</p> <p><u>Die nachfolgend aufgeführten übergreifenden Risikofaktoren sind für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK von Bedeutung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK sind markt- und branchenbezogenen Risikofaktoren ausgesetzt, die sich auf die Kapitaladäquanz und die Liquiditätsadäquanz auswirken können. - Das für die Kreditwirtschaft geltende regulatorische Umfeld ist durch sich ständig verschärfende aufsichtsrechtliche Eigenkapital- und Liquiditätsstandards sowie Prozess- und Reportinganforderungen geprägt. Diese Entwicklungen haben insbesondere Auswirkungen auf das Geschäftsrisiko. - Für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK bedeutsame gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren bestehen in der konjunkturellen Entwicklung, der europäischen Staatsschuldenkrise und den krisenhaften Entwicklungen an den Schiffsfinanzierungsmärkten. Die gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren haben im Sektor Bank potenziell negative Auswirkungen insbesondere auf das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko sowie im Sektor Versicherung auf das Marktrisiko und das Gegenparteiausfallrisiko. Das nachhaltig niedrige Zinsniveau wird zu Ergebnisbelastungen führen. <p>Darüber hinaus unterliegen die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK unternehmensspezifischen Risikofaktoren, die auf mehrere Risikoarten wirken. Dies betrifft potenzielle Unzulänglichkeiten des Risikomanagementsystems, mögliche Herabstufungen des Ratings der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen und die Unwirksamkeit von Sicherungsbeziehungen. Diese Risiken werden grundsätzlich im Rahmen der Steuerung berücksichtigt.</p> <p>Die nachfolgend aufgeführten Risiken sind für den Sektor Bank von Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Damit hat das Liquiditäts-
-----	--	---

		<p>risiko den Charakter eines Zahlungsunfähigkeitsrisikos.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Kreditrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) und aus der Migration der Bonität dieser Adressen. - Unter Beteiligungsrisiko wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden. - Das Marktpreisrisiko des Sektors Bank setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen. - Das bauspartechnische Risiko umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um die Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das Kollektivrisiko bezeichnet die Gefahr negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können. - Das Geschäftsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die sich bei gegebener Geschäftsstrategie ergeben können und nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind. Insbesondere umfasst dies die Gefahr, dass den Verlusten aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) operativ nicht begegnet werden kann. - Das Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Volksbanken und Raiffeisenbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen. - In enger Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition versteht die DZ BANK unter operationellem Risiko die Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen. <p>Die nachfolgend aufgeführten Risiken sind für den Sektor Versicherung von Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt: <ul style="list-style-type: none"> - Versicherungstechnisches Risiko Leben - Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit - Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben. - Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere in Hinblick auf deren Laufzeit angemessen wider. - Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden 12 Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung
--	--	---

		<p>berücksichtigt werden. Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das operationelle Risiko bezeichnet die Verlustgefahr, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen. Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), Veränderungen der behördlichen Auslegung und aus Änderungen des Geschäftsumfelds resultieren. <p>Die R+V bezieht die Beteiligung an einem spanischen Versicherungsunternehmen als nicht beherrschtes Versicherungsunternehmen in die Risikomessung ein. Für die betreffende Gesellschaft werden das anteilige Risikokapital und die anteiligen Eigenmittel gemäß Solvency II additiv in den Berechnungen von der R+V berücksichtigt. Zu den nicht beherrschten Versicherungsunternehmen und den Unternehmen aus anderen Finanzsektoren zählen bei der R+V im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge.</p>
D.6	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Wertpapiere	<p><u>Risiko im Zusammenhang mit dem Rückzahlungsprofil der Wertpapiere</u></p> <p>Das Risiko der Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden sind. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird. Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, so dass ein Totalverlust entstehen kann. Ein Totalverlust würde eintreten, falls der Referenzpreis den Basispreis erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put).</p> <p>Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit (bezogen auf den entsprechenden Einlösungstermin) und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis keine hinreichend positive (Typ Call) bzw. negative (Typ Put) Wertentwicklung (verglichen mit dem Basispreis) aufweist. Zudem partizipiert der Anleger grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird.</p> <p>Darüber hinaus kann es innerhalb der Laufzeit der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Beobachtungspreis die Knock-out-Barriere erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Tritt ein solches Knock-out-Ereignis ein, verfallen die Optionsscheine ohne weiteres Tätigwerden des Anlegers wertlos. In diesem Fall besteht für den Anleger das Risiko eines Totalverlusts.</p> <p>In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sich der Basispreis der Optionsscheine täglich verändern kann, wobei er in der Regel bei Optionsscheinen (Typ Call) erhöht und bei Optionsscheinen (Typ Put) vermindert wird. Darüber hinaus wird die Knock-out-Barriere täglich so angepasst, dass sie jeweils dem veränderten Basispreis entspricht.</p> <p>Zudem sollte der Anleger beachten, dass es auch außerhalb der üblichen Handelszeiten der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen kann, wenn die Handelszeiten des</p>

		<p>Basiswerts von den üblichen Handelszeiten der Optionsscheine abweichen.</p> <p>Bei den Optionsscheinen ist die Laufzeit grundsätzlich unbefristet. Die Emittentin ist jedoch berechtigt, die Optionsscheine zu bestimmten Ordentlichen Kündigungsterminen ordentlich zu kündigen. In diesem Fall kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Kurs der Optionsscheine rechtzeitig bis zum Zeitpunkt des Ordentlichen Kündigungstermins gemäß den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Zudem kann der Anleger die Optionsscheine nur zu bestimmten Terminen einlösen. Nimmt er den jeweiligen Termin nicht wahr, verlängert sich für ihn die Laufzeit der Optionsscheine bis zum nächsten möglichen Einlösungstermin. Daher eignen sich die Optionsscheine nur für Anleger, die die betreffenden Risiken einschätzen und entsprechende Verluste tragen können. Es besteht damit ein Risiko für den Anleger bezüglich der Dauer seines Investments.</p> <p><u>Risiko von Kursschwankungen oder Marktpreisrisiken infolge der basiswertabhängigen Struktur</u> Eine bestimmte Kursentwicklung wird nicht garantiert. Die Kursentwicklung der Wertpapiere in der Vergangenheit stellt keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Das Kursrisiko kann sich bei einer Veräußerung während der Laufzeit realisieren. Die Kursentwicklung der Wertpapiere ist während der Laufzeit in erster Linie vom Kurs des Basiswerts abhängig. Bei einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis der Wertpapiere daher unterhalb des Erwerbspreises liegen.</p> <p><u>Sonstige Marktpreisrisiken</u> Bei den Optionsscheinen handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin unter normalen Marktbedingungen, börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten auf Anfrage unverbindliche An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere zu stellen. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der Marktpreisrisiken. Bei besonderen Marktsituationen kann es jedoch durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Aufgeldern bei den Wertpapieren kommen. Die gestellten An- und Verkaufskurse können dementsprechend vom rechnerischen Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaukurs liegt regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungsinstrumente verändern und kann sich insbesondere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Auch wenn die Wertpapiere in den Freiverkehr einbezogen werden sollen, gibt es keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass diese Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt (Typ Call) bzw. steigt (Typ Put) und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein.</p> <p><u>Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit dem Platzierungsvolumen</u> Die Liquidität der Wertpapiere hängt von dem tatsächlich verkauften Emissionsvolumen ab. Sollte das platzierte Volumen gering ausfallen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Wertpapiere haben. Dies kann dazu führen, dass der Anleger die Wertpapiere nicht jederzeit oder nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.</p>
--	--	--

		<p><u>Risiko im Zusammenhang mit Anpassungen</u></p> <p>Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Optionsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den wirtschaftlichen Wert des Basiswerts haben können bzw. die für die Bewertung der Wertpapiere wesentlich sein können, Anpassungen z.B. in Form der Ersetzung des Basiswerts vorzunehmen. Anpassungen können sich wirtschaftlich nachteilig auf den Kurs der Wertpapiere und/oder das Rückzahlungsprofil auswirken. In bestimmten Fällen kann die Emittentin die Wertpapiere auch kündigen. Diese Möglichkeit besteht insbesondere im Fall von in den Optionsbedingungen näher definierten Änderungen der Rechtsgrundlage oder in Fällen, in denen andere geeignete Anpassungsmaßnahmen aus Sicht der Emittentin nicht in Betracht kommen. Im Fall einer Kündigung der Wertpapiere kann der Kündigungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegen und der Anleger ist dem Risiko einer ungünstigen Wiederanlage ausgesetzt.</p> <p><u>Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente</u></p> <p>Die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds („SRM-Verordnung“) sieht unter anderem für den Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board - „SRB“) eine Reihe von Abwicklungsinstrumenten und Abwicklungsbefugnissen vor. Dazu gehört die Befugnis, (i) den Geschäftsbetrieb oder einzelne Geschäftsbereiche zu veräußern oder mit einer anderen Bank zusammenzulegen (Instrument der Unternehmensveräußerung) oder (ii) ein Brückeninstitut zu gründen, das wichtige Funktionen, Rechte oder Verbindlichkeiten übernehmen soll (Instrument des Brückeninstituts). Des Weiteren zählt hierzu die Befugnis (iii) werthaltige von wertgeminderten oder ausfallgefährdeten Vermögenswerten (Instrument der Ausgliederung von Vermögenswerten) zu trennen oder (iv) die in Artikel 3 Absatz (1) Nr. 49 SRM-Verordnung definierten berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich jener Verbindlichkeiten unter den prospektgegenständlichen Wertpapieren, in Eigenkapital der Emittentin oder eines anderen Rechtsträgers umzuwandeln oder in ihrem Nennwert bis auf Null herabzusetzen („Bail-in-Instrument“). Im Fall einer Abwicklung der Emittentin setzt die deutsche Abwicklungsbehörde alle die an sie gerichteten und die Abwicklung betreffenden Beschlüsse des SRB um. Für diese Zwecke übt die deutsche Abwicklungsbehörde - im Rahmen der SRM-Verordnung - die ihr nach dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen vom 10. Dezember 2014, in der jeweils gültigen Fassung, zustehenden Befugnisse im Einklang mit den im deutschen Recht vorgesehenen Bedingungen aus. Hierbei ist die deutsche Abwicklungsbehörde u.a. befugt, Zahlungsverpflichtungen der Emittentin auszusetzen oder die Bedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern.</p> <p>In diesem Zusammenhang wurde mit dem Abwicklungsmechanismusgesetz vom 2. November 2015 eine neue Bestimmung in das Gesetz über das Kreditwesen eingeführt, wonach Ansprüche aus unbesicherten Verbindlichkeiten einer Bank gegenüber Ansprüchen aus unbesicherten Schuldtiteln, wie den prospektgegenständlichen Wertpapieren, in einem Insolvenzverfahren vorrangig wären. Des Weiteren regelt die Bestimmung in Bezug auf Ansprüche aus unbesicherten Schuldtiteln, dass Ansprüche aus strukturierten Schuldtiteln gegenüber Ansprüchen aus nicht strukturierten Schuldtiteln in einem Insolvenzverfahren vorrangig wären. Strukturierte Schuldtitel sind dabei Wertpapiere, bei denen die Rückzahlung oder Zinszahlung oder deren Höhe von einem unsicheren zukünftigen Ereignis abhängt. Hierzu zählen auch die prospektgegenständlichen Wertpapiere. Dies führt dazu, dass das Bail-in-Instrument auf unbesicherte strukturierte Schuldtitel, wie die prospektgegenständlichen</p>
--	--	---

		<p>Wertpapiere, erst angewendet wird, nachdem es auf andere unbesicherte nicht strukturierte Schuldtitel angewendet wurde. Nach den anwendbaren gesetzlichen Regelungen kann das Bail-in-Instrument auf alle unbesicherten Schuldtitel, d.h. nicht strukturierte wie strukturierte Schuldtitel zudem erst angewendet werden, nachdem bereits Verluste auf Anteile an der Emittentin und andere Kapitalinstrumente zugewiesen wurden.</p> <p>Die beschriebenen regulatorischen Maßnahmen und die Rangstellung der Schuldverschreibungen können die Rechte der Gläubiger der Schuldverschreibungen erheblich negativ beeinflussen, einschließlich des Verlusts des gesamten oder eines wesentlichen Teils ihres Investments, und nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der Schuldverschreibungen haben, und zwar auch bereits im Vorfeld einer Abwicklung oder eines Insolvenzverfahrens.</p> <p><u>Risiko eines Interessenkonflikts</u> Bestimmte Geschäftsaktivitäten der Emittentin in dem Basiswert können sich auf den Kurs der Wertpapiere negativ auswirken.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können ferner Interessenkonflikte auftreten.</p> <p>Darüber hinaus können sich für den Anleger folgende Risiken ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Risiko aus dem Basiswert - Transaktionskosten - Zusätzliches Verlustpotenzial bei Kreditaufnahme des Anlegers für den Erwerb der Wertpapiere - Einfluss von Absicherungsmöglichkeiten der Emittentin - Einfluss von Risiko ausschließenden oder Risiko einschränkenden Geschäften des Anlegers - Risiko eines Steuereinbehalts nach den US-amerikanischen Regelungen über die Einhaltung der Steuervorschriften für Auslandskonten
--	--	---

Abschnitt E - Angebot		
E.2b	Gründe für das Angebot	Entfällt, da Gewinnerzielung. Die Emittentin ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen	<p>Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben.</p> <p>Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 21. Februar 2019.</p> <p>Sowohl der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Wertpapiere, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken.</p> <p>Valuta: 1. Februar 2019</p>

		Als Zahlstelle fungiert die DZ BANK.
E.4	Interessen sowie Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind	Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Wertpapiere haben kann.
E.7	Schätzung der Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in E.3 angegebenen anfänglichen Emissionspreis erwerben. Der anfängliche Emissionspreis wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt.

Ausstattungstabelle

ISIN	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Anfänglicher Emissionspreis in EUR	Typ Call / Put	Knock-out-Barriere in EUR*	Basispreis in EUR*	Bezugsverhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
C.1	C.20	C.20	E.3	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15
DE000DDU8XJ2	1&1 Drillisch AG	DE0005545503	0,285	Put	40,9040	40,9040	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8XK0	Aareal Bank AG	DE0005408116	0,072	Put	29,3460	29,3460	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8XL8	ADVA Optical Networking SE	DE0005103006	0,196	Call	7,6250	7,6250	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU8XM6	Ahold Delhaize NV	NL0011794037	0,058	Call	22,8030	22,8030	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDU8XN4	Airbus SE	NL0000235190	0,096	Call	95,0940	95,0940	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDU8XP9	Airbus SE	NL0000235190	0,048	Call	95,5750	95,5750	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDU8XQ7	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	0,208	Put	8,5410	8,5410	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU8XR5	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	0,625	Put	8,9580	8,9580	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU8XS3	Allianz SE	DE0008404005	0,093	Call	184,2040	184,2040	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8XT1	Anheuser-Busch InBev SA/NV	BE0974293251	0,160	Put	65,6360	65,6360	0,100	EURONEXT BRUSSELS	EUREX
DE000DDU8XU9	ArcelorMittal SA	LU1598757687	0,050	Call	19,4580	19,4580	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDU8XV7	ArcelorMittal SA	LU1598757687	0,050	Put	20,4560	20,4560	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDU8XW5	Aroundtown SA	LU1673108939	0,190	Call	7,4130	7,4130	1,000	XETRA	-/-
DE000DDU8XX3	Aumann AG	DE000A2DAM03	0,090	Put	37,0280	37,0280	0,100	XETRA	-/-
DE000DDU8XY1	Aurubis AG	DE0006766504	0,234	Put	49,2030	49,2030	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8XZ8	Axel Springer SE	DE0005501357	0,135	Call	52,7230	52,7230	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8X05	Bayer AG	DE000BAY0017	0,033	Put	65,5710	65,5710	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8X13	Bayer AG	DE000BAY0017	0,065	Put	65,8970	65,8970	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDU8X21	Bayer AG	DE000BAY0017	0,098	Put	66,2240	66,2240	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8X39	Bayer AG	DE000BAY0017	0,130	Put	66,5500	66,5500	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8X47	Bayer AG	DE000BAY0017	0,163	Put	66,8760	66,8760	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8X54	Beiersdorf AG	DE0005200000	0,130	Call	85,1530	85,1530	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8X62	Beiersdorf AG	DE0005200000	0,086	Call	85,5860	85,5860	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8X70	Bilfinger SE	DE0005909006	0,137	Call	25,9450	25,9450	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8X88	BMW AG St	DE0005190003	0,037	Put	73,6010	73,6010	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8X96	BMW AG St	DE0005190003	0,073	Put	73,9670	73,9670	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8YA9	BMW AG St	DE0005190003	0,110	Put	74,3340	74,3340	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8YB7	BNP Paribas SA	FR000131104	0,105	Put	43,1300	43,1300	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDU8YC5	Carrefour SA	FR000120172	0,043	Put	17,6230	17,6230	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDU8YD3	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,033	Put	6,6810	6,6810	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU8YE1	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,066	Put	6,7140	6,7140	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU8YF8	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,100	Put	6,7480	6,7480	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU8YG6	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,133	Put	6,7810	6,7810	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU8YH4	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,166	Put	6,8140	6,8140	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU8YJ0	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,199	Put	6,8470	6,8470	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU8YK8	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,233	Put	6,8810	6,8810	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU8YL6	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,266	Put	6,9140	6,9140	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU8YM4	Commerzbank AG	DE000CBK1001	0,299	Put	6,9470	6,9470	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU8YN2	Continental AG	DE0005439004	0,068	Put	137,5090	137,5090	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDU8YP7	Continental AG	DE0005439004	0,137	Put	138,1930	138,1930	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8YQ5	Continental AG	DE0005439004	0,205	Put	138,8770	138,8770	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8YR3	Continental AG	DE0005439004	0,274	Put	139,5620	139,5620	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8YS1	Continental AG	DE0005439004	0,342	Put	140,2460	140,2460	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8YT9	Continental AG	DE0005439004	0,410	Put	140,9300	140,9300	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8YU7	Covestro AG	DE0006062144	0,183	Call	43,9920	43,9920	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8YV5	Covestro AG	DE0006062144	0,160	Call	44,2210	44,2210	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8YW3	Covestro AG	DE0006062144	0,023	Put	46,0540	46,0540	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8YX1	Covestro AG	DE0006062144	0,046	Put	46,2830	46,2830	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8YY9	Covestro AG	DE0006062144	0,069	Put	46,5120	46,5120	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8YZ6	Covestro AG	DE0006062144	0,092	Put	46,7420	46,7420	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8Y04	Covestro AG	DE0006062144	0,115	Put	46,9710	46,9710	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8Y12	Credit Agricole SA	FR0000045072	0,249	Put	10,2080	10,2080	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDU8Y20	Daimler AG	DE0007100000	0,026	Put	51,8730	51,8730	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8Y38	Daimler AG	DE0007100000	0,052	Put	52,1310	52,1310	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8Y46	Daimler AG	DE0007100000	0,077	Put	52,3890	52,3890	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8Y53	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,040	Put	8,0570	8,0570	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU8Y61	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,080	Put	8,0970	8,0970	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU8Y79	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,120	Put	8,1370	8,1370	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU8Y87	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,160	Put	8,1770	8,1770	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU8Y95	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,200	Put	8,2170	8,2170	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDU8ZA6	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,241	Put	8,2580	8,2580	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU8ZB4	Deutsche Bank AG	DE0005140008	0,281	Put	8,2980	8,2980	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU8ZC2	Deutsche Börse AG	DE0005810055	0,116	Call	114,8650	114,8650	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8ZD0	Deutsche Börse AG	DE0005810055	0,058	Call	115,4450	115,4450	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8ZE8	Deutsche Börse AG	DE0005810055	0,522	Put	121,2460	121,2460	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8ZF5	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	0,885	Call	21,2500	21,2500	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU8ZG3	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	0,111	Put	22,2460	22,2460	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU8ZH1	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	0,664	Put	22,7990	22,7990	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU8ZJ7	Deutsche Post AG	DE0005552004	0,026	Call	26,0120	26,0120	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8ZK5	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	0,286	Call	13,9920	13,9920	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU8ZL3	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	0,214	Call	14,0640	14,0640	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU8ZM1	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	0,143	Call	14,1350	14,1350	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU8ZN9	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	0,071	Call	14,2070	14,2070	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU8ZP4	Deutsche Wohnen SE	DE000A0HN5C6	2,616	Put	69,7520	69,7520	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8ZQ2	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	0,121	Call	47,2290	47,2290	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8ZR0	E.ON SE	DE000ENAG999	0,288	Call	9,3240	9,3240	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU8ZS8	E.ON SE	DE000ENAG999	0,192	Call	9,4200	9,4200	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU8ZT6	E.ON SE	DE000ENAG999	0,144	Call	9,4680	9,4680	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU8ZU4	E.ON SE	DE000ENAG999	0,096	Call	9,5160	9,5160	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU8ZV2	E.ON SE	DE000ENAG999	0,048	Call	9,5640	9,5640	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU8ZW0	Enel SpA	IT0003128367	0,131	Call	5,0920	5,0920	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX

DE000DDU8ZX8	EssilorLuxottica SA	FR0000121667	0,551	Call	104,6660	104,6660	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDU8ZY6	EssilorLuxottica SA	FR0000121667	0,275	Put	112,9290	112,9290	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDU8Z23	Evotec AG	DE0005664809	1,538	Put	22,0480	22,0480	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU8Z03	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,022	Put	44,8780	44,8780	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8Z11	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,045	Put	45,1020	45,1020	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8Z29	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,067	Put	45,3250	45,3250	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8Z37	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	0,179	Put	46,4410	46,4410	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8Z45	GRENKE AG	DE000A161N30	0,406	Put	85,1550	85,1550	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8Z52	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,030	Put	60,7920	60,7920	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8Z60	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,060	Put	61,0950	61,0950	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8Z78	HeidelbergCement AG	DE0006047004	0,212	Put	62,6070	62,6070	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8Z86	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	0,047	Put	1,9320	1,9320	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU8Z94	HelloFresh SE	DE000A161408	0,426	Call	8,0920	8,0920	1,000	XETRA	-/-
DE000DDU80A3	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	0,167	Call	82,0160	82,0160	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU80B1	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	0,042	Put	84,1080	84,1080	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU80C9	Inditex SA	ES0148396007	0,059	Put	24,3080	24,3080	0,100	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDU80D7	Infineon Technologies AG	DE0006231004	0,681	Call	18,7670	18,7670	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU80E5	Infineon Technologies AG	DE0006231004	0,194	Call	19,2540	19,2540	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU80F2	Infineon Technologies AG	DE0006231004	0,097	Call	19,3510	19,3510	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU80G0	Infineon Technologies AG	DE0006231004	0,097	Put	19,5450	19,5450	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU80H8	Infineon Technologies AG	DE0006231004	0,194	Put	19,6420	19,6420	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDU80J4	Infineon Technologies AG	DE0006231004	0,292	Put	19,7400	19,7400	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU80K2	Infineon Technologies AG	DE0006231004	0,486	Put	19,9340	19,9340	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU80L0	Isra Vision AG	DE0005488100	0,145	Put	30,3980	30,3980	0,100	XETRA	-/-
DE000DDU80M8	K+S AG	DE000KSAG888	0,041	Put	16,8000	16,8000	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU80N6	Klöckner & Co SE	DE000KC01000	0,311	Put	6,5210	6,5210	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU80P1	Koenig & Bauer AG	DE0007193500	0,208	Put	43,7010	43,7010	0,100	XETRA	-/-
DE000DDU80Q9	Krones AG	DE0006335003	0,368	Put	77,3590	77,3590	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU80R7	L'Oreal SA	FR0000120321	0,507	Call	197,7790	197,7790	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDU80S5	Lanxess AG	DE0005470405	0,024	Put	48,1600	48,1600	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU80T3	Lanxess AG	DE0005470405	0,048	Put	48,3990	48,3990	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU80U1	Lanxess AG	DE0005470405	0,072	Put	48,6390	48,6390	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU80V9	Lanxess AG	DE0005470405	0,096	Put	48,8780	48,8780	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU80W7	Lanxess AG	DE0005470405	0,168	Put	49,5970	49,5970	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU80X5	LEONI AG	DE0005408884	0,082	Put	33,6000	33,6000	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU80Y3	Merck KGaA	DE0006599905	0,045	Put	91,1430	91,1430	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU80Z0	Merck KGaA	DE0006599905	0,091	Put	91,5970	91,5970	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8001	MLP SE	DE0006569908	0,207	Put	4,3500	4,3500	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU8019	Münchener Rück AG	DE0008430026	0,197	Call	195,1040	195,1040	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8027	Münchener Rück AG	DE0008430026	0,099	Call	196,0900	196,0900	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8035	Münchener Rück AG	DE0008430026	4,730	Put	244,3730	244,3730	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8043	Nokia Corp	FI0009000681	0,140	Call	5,4750	5,4750	1,000	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX

DE000DDU8050	Nokia Corp	FI0009000681	0,702	Put	6,3170	6,3170	1,000	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DDU8068	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	0,230	Put	48,2690	48,2690	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8076	PATRIZIA Immobilien AG	DE000PAT1AG3	0,140	Put	20,1190	20,1190	0,100	XETRA	-/-
DE000DDU8084	Peugeot SA	FR0000121501	0,053	Put	21,8840	21,8840	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDU8092	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	0,141	Put	57,6770	57,6770	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU81A1	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,048	Call	15,3890	15,3890	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU81B9	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,032	Call	15,5480	15,5480	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU81C7	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,024	Put	16,1030	16,1030	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU81D5	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,032	Put	16,1820	16,1820	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU81E3	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,040	Put	16,2620	16,2620	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU81F0	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,048	Put	16,3410	16,3410	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU81G8	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,056	Put	16,4200	16,4200	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU81H6	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,063	Put	16,5000	16,5000	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU81J2	Rocket Internet SE	DE000A12UKK6	0,055	Call	21,5570	21,5570	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU81K0	RTL Group SA	LU0061462528	0,120	Call	46,9270	46,9270	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU81L8	RWE AG St	DE0007037129	0,322	Call	21,1380	21,1380	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU81M6	RWE AG St	DE0007037129	0,215	Call	21,2450	21,2450	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU81N4	RWE AG St	DE0007037129	0,107	Call	21,3530	21,3530	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU81P9	RWE AG St	DE0007037129	0,107	Put	21,5670	21,5670	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU81Q7	S&T AG	AT0000A0E9W5	0,098	Call	18,5250	18,5250	0,100	XETRA	-/-
DE000DDU81R5	Salzgitter AG	DE0006202005	0,066	Put	26,9470	26,9470	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDU81S3	SAP SE	DE0007164600	0,045	Put	90,5560	90,5560	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU81T1	SAP SE	DE0007164600	0,090	Put	91,0060	91,0060	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU81U9	SAP SE	DE0007164600	0,135	Put	91,4570	91,4570	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU81V7	SAP SE	DE0007164600	0,180	Put	91,9070	91,9070	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU81W5	SAP SE	DE0007164600	0,225	Put	92,3580	92,3580	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU81X3	SAP SE	DE0007164600	0,360	Put	93,7090	93,7090	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU81Y1	SAP SE	DE0007164600	4,505	Put	135,1580	135,1580	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU81Z8	Sartorius AG Vz	DE0007165631	0,955	Call	117,8450	117,8450	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8100	Sartorius AG Vz	DE0007165631	0,637	Call	121,0300	121,0300	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8118	Sartorius AG Vz	DE0007165631	0,319	Call	124,2150	124,2150	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8126	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	0,191	Put	7,8290	7,8290	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU8134	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	0,382	Put	8,0200	8,0200	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU8142	Siemens Healthineers AG	DE000SHL1006	0,168	Put	35,3510	35,3510	0,100	XETRA	-/-
DE000DDU8159	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	0,055	Call	21,3040	21,3040	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8167	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	0,109	Put	22,9430	22,9430	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8175	Societe Generale SA	FR0000130809	0,070	Put	28,5490	28,5490	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDU8183	Software AG	DE000A2GS401	0,165	Put	34,6130	34,6130	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU8191	Südzucker AG	DE0007297004	0,339	Put	13,9170	13,9170	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU82A9	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	0,251	Put	10,2910	10,2910	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU82B7	Symrise AG	DE000SYM9999	0,355	Call	67,4790	67,4790	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU82C5	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	0,310	Call	15,1930	15,1930	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDU82D3	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	0,078	Call	15,4250	15,4250	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU82E1	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	0,155	Put	15,6580	15,6580	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU82F8	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	0,233	Put	15,7360	15,7360	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU82G6	Tom Tailor Holding SE	DE000A0STST2	0,192	Call	2,3660	2,3660	1,000	XETRA	-/-
DE000DDU82H4	Tom Tailor Holding SE	DE000A0STST2	0,128	Call	2,4300	2,4300	1,000	XETRA	-/-
DE000DDU82J0	Tom Tailor Holding SE	DE000A0STST2	0,064	Call	2,4940	2,4940	1,000	XETRA	-/-
DE000DDU82K8	TUI AG	DE000TUAG000	0,340	Put	13,9250	13,9250	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDU82L6	UniCredit SpA	IT0005239360	0,026	Put	10,8320	10,8320	0,100	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DDU82M4	Vapiano SE	DE000A0WMNK9	0,031	Call	5,8710	5,8710	0,100	XETRA	-/-
DE000DDU82N2	VARTA AG	DE000A0TGJ55	0,078	Call	30,5760	30,5760	0,100	XETRA	-/-
DE000DDU82P7	VARTA AG	DE000A0TGJ55	1,882	Put	50,1760	50,1760	0,100	XETRA	-/-
DE000DDU82Q5	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	0,074	Put	147,8460	147,8460	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU82R3	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	0,147	Put	148,5810	148,5810	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU82S1	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	0,221	Put	149,3170	149,3170	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU82T9	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	0,294	Put	150,0520	150,0520	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU82U7	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	0,441	Put	151,5230	151,5230	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU82V5	Wirecard AG	DE0007472060	0,083	Call	166,0410	166,0410	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU82W3	Wirecard AG	DE0007472060	0,083	Put	167,7090	167,7090	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU82X1	Zalando SE	DE000ZAL1111	0,066	Put	27,1930	27,1930	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU82Y9	Zalando SE	DE000ZAL1111	0,133	Put	27,8570	27,8570	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDU82Z6	Zalando SE	DE000ZAL1111	0,199	Put	28,5200	28,5200	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDU8209	Zalando SE	DE000ZAL1111	0,265	Put	29,1830	29,1830	0,100	XETRA	EUREX
--------------	------------	--------------	-------	-----	---------	---------	-------	-------	-------

* zum Beginn des öffentlichen Angebots